



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Gemeinschaftsforschung

FORSCHUNG ZUGUNSTEN VON KMU UND FORSCHUNG ZUGUNSTEN VON KMU-ZUSAMMENSCHLÜSSEN IM ÜBERBLICK

Das RP7-Fördermodell

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Sind Sie an europäischer Forschung interessiert?

Research*eu ist unser monatliches Forschungsmagazin, das Sie über die wichtigsten Entwicklungen (Ergebnisse, Programme, Veranstaltungen usw.) auf dem Laufenden hält. Es wird in Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch herausgegeben. Wenn Sie ein kostenloses Exemplar erhalten oder das Magazin abonnieren wollen, wenden Sie sich bitte an die

Europäische Kommission
Generaldirektion Forschung
Kommunikationsreferat
B-1049 Brüssel

Fax (32-2) 29-58220
E-Mail: research-eu@ec.europa.eu
Internet: http://ec.europa.eu/research/rtdinfo/index_de.html

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Forschung
Referat KMU
E-Mail: research@ec.europa.eu
Kontaktperson: Martina Daly
Europäische Kommission
B-1049 Brüssel
Tel: (32-2) 29-90645
Fax (32-2) 29-63261
E-Mail: martina.daly@ec.europa.eu

A black and white photograph of three business professionals (two men and one woman) sitting around a table, smiling and looking at a laptop screen. A bottle of water and a coffee cup are also visible on the table.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

FORSCHUNG ZUGUNSTEN VON KMU UND FORSCHUNG ZUGUNSTEN VON KMU-ZUSAMMENSCHLÜSSEN IM ÜBERBLICK

Das RP7-Fördermodell

2007

Generaldirektion Forschung

Europe Direct ist ein Service zur Beantwortung ihrer Fragen über die Europäische Union
Gebührenfreie Telefonnummer:
00 800 6 7 8 9 10 11

RECHTLICHER HINWEIS:

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die im Namen dieser Kommission handeln, sind für die etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Die in dieser Veröffentlichung geäußerten Ansichten sind die des Verfassers und spiegeln nicht unbedingt den Standpunkt der Europäischen Kommission wieder.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliographische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007

ISBN 978-92-79-05923-0

© Europäische Gemeinschaften, 2007
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

EINLEITUNG

Forschung zugunsten von KMU und Forschung zugunsten von KMU-Zusammenschlüssen sind zwei spezielle Initiativen zur Stärkung der Innovationskapazitäten von KMU durch Bereitstellung der Unterstützung, die sie benötigen, um die für ihr Kerngeschäft erforderliche Forschung ausgliedern zu können. Diese Broschüre beschreibt genau, wie diese Initiativen aufgebaut sind und erläutert mit einfachen Begriffen, wie das Fördermodell in der Praxis funktioniert. Wenn Sie ein KMU sind, wird Ihnen diese Veröffentlichung bei der Vorbereitung Ihres Vorschlags helfen, wenn Sie Ihren Förderantrag einreichen. Zusätzlich zu diesem Leitfaden bietet das SME TechWeb – <http://ec.europa.eu/research/sme-techweb> – der Europäischen Kommission benutzerfreundliche Tabellen, mit denen sich der geschätzte Beitrag der EG zu ihrem Projekt sofort errechnen lässt.

Das RP7 enthält zahlreiche Möglichkeiten, die für innovative KMU offen stehen, und die Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission möchte sicherstellen, dass die Beantragung von Fördermitteln so einfach und schmerzlos wie möglich ist.

INHALT

FORSCHUNG ZUGUNSTEN VON KMU-ZUSAMMENSCHLÜSSEN	6
<i>Ziele</i>	6
<i>Das Prinzip – Gesamtkonzept</i>	6
<i>Aktivitäten im Projekt</i>	7
<i>Mindestanforderungen für das Konsortium</i>	8
<i>Empfehlungen für Ressourcen und Dauer</i>	9
<i>Entscheidungsfindung, Projektkoordinierung und Konsortialvereinbarung</i>	9
<i>Regeln zu geistigem Eigentum</i>	10
<i>Vorschlagsvorbereitung</i>	10
<i>Die Definition von KMU</i>	11
<i>Berechnung des Projektbudgets</i>	12
<i>Berechnung des EG-Beitrags</i>	15
<i>Aufteilung des EG-Beitrags</i>	16
FORSCHUNG ZUGUNSTEN VON KMU	18
<i>Ziele</i>	18
<i>Das Prinzip – Gesamtkonzept</i>	18
<i>Aktivitäten im Projekt</i>	19
<i>Mindestanforderungen für das Konsortium</i>	20
<i>Empfehlungen für Ressourcen und Dauer</i>	21
<i>Entscheidungsfindung, Projektkoordinierung und Konsortialvereinbarung</i>	21
<i>Regeln zu geistigem Eigentum</i>	22
<i>Vorschlagsvorbereitung</i>	22
<i>Die Definition von KMU</i>	23
<i>Berechnung des Projektbudgets</i>	24
<i>Berechnung des EG-Beitrags</i>	26
<i>Aufteilung des EG-Beitrags</i>	27

FORSCHUNG ZUGUNSTEN VON KMU-ZUSAMMENSCHLÜSSEN: KMU-ZUSAMMENSCHLÜSSE IM BRENNPUNKT

ZIELE

Zielsetzung von **Forschung zugunsten von KMU-Zusammenschlüssen** ist die Entwicklung technischer Lösungen durch Forschung für Probleme, die nicht unter **Forschung zugunsten von KMU** behandelt werden konnten und einer großen Zahl von KMU in bestimmten Industriezweigen oder -segmenten der Wertschöpfungskette gemeinsam sind. Projekte können sich beispielsweise mit der Entwicklung oder Anpassung europäischer Normen und Standards beschäftigen, um den Rechtsvorschriften in Bereichen wie Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz zu begegnen. Die Projekte müssen von KMU-Zusammenschlüssen angeregt werden, denen die Möglichkeit gegeben wird, Forschung an FTE-Akteure auszulagern, um das erforderliche technologische Wissen für ihre Mitglieder zu erwerben.

Die Projekte müssen ein klares Nutzenpotenzial und wirtschaftliche Vorteile für die KMU-Mitglieder der beteiligten Zusammenschlüsse vorweisen.

DAS PRINZIP – GESAMTKONZEPT

Die KMU-Zusammenschlüsse und ihre Mitglieder sind die direkt Begünstigten des Projekts: Sie investieren in das FTE-Projekt und lagern den Großteil der Forschungs- und Demonstrationsaktivitäten an FTE-Akteure aus (Untervertrag) und erhalten als Gegenleistung das technologische Know-how, das sie benötigen.

Die Beziehung zwischen den KMU-Zusammenschlüssen, die im Namen ihrer Mitglieder handeln, und den FTE-Akteuren unter diesem Programm ist also eine „Käufer-Verkäufer“-Beziehung. Dahinter steckt die Idee, KMU-Zusammenschlüssen zu ermöglichen, ihren Mitgliedern bei der Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten zu helfen, indem sie Wissen von FTE-Akteuren kaufen, die ihr Fachwissen und ihre Arbeit verkaufen. Die Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die die KMU-Zusammenschlüsse selber (und ihre Mitglieder) durchführen, konzentrieren sich im Wesentlichen auf erste Spezifikationen und, im späteren Verlauf, auf die Validierung und Überprüfung des erworbenen Wissens. In diesem Kontext schließen die von den KMU-Zusammenschlüssen aufzubringenden tatsächlichen Investitionen oder Kosten den Preis für das von ihnen im Auftrag ihrer Mitglieder zu erwerbende Know-how mit ein: die geistigen Eigentumsrechte und das während des Projekts entwickelte Wissen.

Aus der Sicht der Verbände und ihrer Mitglieder, aber auch für eine positive Bewertung des Vorschlags ist



es wichtig, dass gut nachgeprüft und begründet wird, wie die vorgeschlagene Forschungsinvestition die Erfordernisse einer großen Gemeinschaft von KMU betreffen. Darüber hinaus ist es wichtig aufzuzeigen, wie die Aktivitäten für Verbreitung und Nutzung sicherstellen werden, dass tatsächlich große Gemeinschaften von KMU wirtschaftlich von den Projektergebnissen profitieren werden. Auch wenn die Höhe der vergebenen öffentlichen Förderung beträchtlich ist, müssen die Verbände und ihre Mitglieder daran denken, dass sie nie alle Kosten decken wird. Fehlbeträge müssen von den beteiligten Zusammenschlüssen selbst aufgebracht werden.

Beachtet werden sollte, dass **Forschung zugunsten von KMU-Zusammenschlüssen** ein Bottom-up-Modell ist: Die Projekte können Forschungsthemen aus allen wissenschaftlichen und technologische Bereichen behandeln.

AKTIVITÄTEN IM PROJEKT

Ein Projekt wird üblicherweise einen Mix aus verschiedenen Aktivitäten benötigen, um seine Ziele zu erreichen:

- **Forschungs- und technologische Entwicklungstätigkeiten (FTE)** bilden den Kern des Projekts. Den wesentlichen Beitrag dazu leisten FTE-Akteure. KMU-Zusammenschlüsse, ihre Mitglieder und die direkt beteiligten KMU konzentrieren sich auf Spezifikationen, Überprüfung und Bewertung der Projektergebnisse sowie auf die vorbereitenden Schritte für die weitere Verwendung.
- **Demonstrationstätigkeiten (DEMO)** sind darauf ausgerichtet, die Nutzbarkeit neuer Technologien, die zwar einen potenziellen wirtschaftlichen Vorteil bieten, sich aber nicht direkt vermarkten lassen (z. B. Tests an produktähnlichen Prototypen), nachzuweisen. Dies ist die letzte Entwicklungsstufe, bevor Produkte oder Verfahren in Produktion gehen.
- **Andere Tätigkeiten (ANDERE)** erleichtern die Aufnahme von Ergebnissen durch die KMU-Zusammenschlüsse und ihre Mitglieder, insbesondere durch Schulung und Verbreitung.
- **Verwaltungstätigkeiten (MANAG)** sind ein regelmäßiger Teil des Projekts und bieten einen geeigneten Rahmen, der alle Projektkomponenten zusammenführt und die regelmäßige Kommunikation mit der Kommission aufrechterhält.



MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DAS KONSORTIUM

Projekte unter **Forschung zugunsten von KMU-Zusammenschlüssen** erfordern Teilnehmer aus den folgenden Kategorien:

- mindestens drei unabhängige KMU-Zusammenschlüsse/-Gruppierungen (KMU-ZGs), die in drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern gegründet wurden, oder ein europäischer KMU-Zusammenschluss bzw. eine Gruppierung. KMU-Zusammenschlüsse bzw. -Gruppierungen sind juristische Personen, die meist aus KMU zusammengesetzt sind und deren Interessen vertreten (z. B. Industrieverbände, nationale oder regionale Industrieverbände sowie Industrie- und Handelskammern).
- FTE-Akteure: mindestens zwei FTE-Akteure, die von allen anderen Teilnehmern unabhängig sein müssen und die aus einem beliebigen Land kommen können. Beispiele für FTE-Akteure sind Universitäten, Forschungsorganisationen und Industrieunternehmen, einschließlich Forschung betreibender KMU.
- Darüber hinaus können andere Unternehmen und Endnutzer (einschließlich KMU) teilnehmen, indem sie einen besonderen Beitrag zum Projekt leisten. Sie müssen ebenfalls unabhängig von jedem anderen Teilnehmer sein. Eine begrenzte Anzahl einzelner KMU (zwei bis fünf) muss teilnehmen, um sicherzustellen, dass die Projektergebnisse die Erfordernisse von KMU betreffen und auf eine große Zahl von KMU angewendet werden können. Mindestens zwei Teilnehmer müssen KMU sein (andere Unternehmen oder Endbenutzer) und ihren Sitz in zwei Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern haben.

EMPFEHLUNGEN FÜR RESSOURCEN UND DAUER

Das Konsortiums sollte üblicherweise aus 10 bis 15 Teilnehmern bestehen.

Zusätzlich sollte die Gruppe der KMU-Endnutzer auf 2 bis 5 Mitglieder begrenzt sein.

Das Gesamtbudget des Projekts sollte üblicherweise zwischen 1,5 Millionen Euro und 4 Millionen Euro liegen, die Projektdauer zwischen 2 und 3 Jahren. Weicht ein Projekt von diesen Empfehlungen ab, ist eine Begründung notwendig.

ENTSCHEIDUNGSFINDUNG, PROJEKTKOORDINIERUNG UND KONSORTIALVEREINBARUNG

Das Management und das **Entscheidungsfindungs-**Konzept des Projekts sollten auf die wirklichen Erfordernisse hinsichtlich Größenordnung und Komplexität zugeschnitten sein. Das Konsortium muss sicherstellen, dass keine Entscheidung gegen das kollektive Interesse der KMU-Zusammenschlüsse getroffen werden kann.

Die **Projektkoordinierung** ist eine anspruchsvolle und komplexe Managementaufgabe, die einen gut qualifizierten und erfahrenen Koordinator erfordert. Die KMU-Zusammenschlüsse können die Koordinierung einem FTE-Akteur oder einem auf professionelles Projektmanagement spezialisierten Konsortiumspartner anvertrauen. Der Koordinator erfüllt folgende Aufgaben:

- Überwachung der Erfüllungspflicht der Teilnehmer;
- Sicherstellung, dass alle Partner auf die Finanzhilfvereinbarung zurückgreifen können;
- Empfang und Verteilung des finanziellen Beitrags der Gemeinschaft in Übereinstimmung mit der Konsortial- und Finanzhilfvereinbarung;
- Aufzeichnungs- und Kontenführung sowie Berichterstattung an die Kommission über die Verteilung;
- als Vermittler für eine effiziente und korrekte Kommunikation zwischen den Teilnehmern und Berichterstattung an die Teilnehmer und an die Europäische Kommission über den Projektfortschritt.

Nachdem ein Projekt ausgewählt und die Verhandlungen abgeschlossen wurden, müssen die Teilnehmer eine unterzeichnete **Konsortialvereinbarung** einreichen, um die Informationen aus dem technischen Anhang zum Vertrag näher zu bestimmen. Sie behandelt Fragen wie beispielsweise die interne Organisation des Konsortiums, die Verwaltung des finanziellen Beitrags der Gemeinschaft, die Regeln zur Verbreitung und Verwendung, einschließlich des Umgangs mit den geistigen Eigentumsrechten oder der Beilegung interner Streitfragen.

REGELN ZUM GEISTIGEN EIGENTUM

Bereits während der Vorschlagsphase muss das Konsortium klar und hinreichend beschreiben, wie die Teilnehmer mit den Rechten an geistigem Eigentum (IPR) hinsichtlich Besitz und Nutzungsrechten (z. B. Lizenzen, Lizenzgebühren) umgehen werden.

Das Konsortium kann sich für das Standardverfahren entscheiden, demzufolge die KMU-Zusammenschlüsse alleinige Besitzer der Projektergebnisse („neue Kenntnisse und Schutzrechte“) und der IPR sind.

KMU-Zusammenschlüsse haben die Möglichkeit, maßgeschneiderte Lösungen zur Organisation des Eigentums der Projektergebnisse und ihrer Verbreitung und Nutzung zu finden, die die Erfordernisse, Interessen und Fähigkeiten sowohl der an dem Projekt beteiligten KMU-ZG und ihrer Mitglieder, der anderen Unternehmen und Endnutzer sowie der FTE-Akteure in Betracht zieht. Die Vereinbarung sollte die Übertragung von Eigentumsrechten, Lizenzen oder jeder anderen Form von Rechten zur Verbreitung und Nutzung von durch das Projekt geschaffenen Ergebnissen ansprechen. Sie muss sicherstellen, dass die KMU-Zusammenschlüsse mit allen Rechten ausgestattet werden, die zur beabsichtigten Nutzung und Ausschöpfung der Projektergebnisse durch ihre Mitglieder erforderlich sind. In der Praxis kann das beispielsweise bedeuten, dass die FTE-Akteure selber Inhaber der gesamten neuen Kenntnisse und Schutzrechte (oder nur eines Teils davon) bleiben, und dass die KMU-Zusammenschlüsse und ihre Mitglieder lediglich Lizenzen erwerben.

Zum Ausgleich koinvestieren die FTE-Akteure mit ihren eigenen Ressourcen in das Projekt. Dazu sollten Preis und Zahlungsmodalitäten, wie sie zwischen den FTE-Akteuren und den KMU-Zusammenschlüssen vereinbart wurden, den Wert der Rechte an geistigem Eigentum und des erworbenen Wissens widerspiegeln, was beispielsweise bedeutet, dass der Preis für Lizenzen niedriger als der Preis für das Eigentum an allen Ergebnissen sein sollte.

VORSCHLAGSVORBEREITUNG

Diese kurze Führung durch Forschung zugunsten von KMU-Zusammenschlüssen soll zum Verständnis der Grundsätze von **Forschung zugunsten von KMU-Zusammenschlüssen** beitragen. Sie ersetzt nicht die offiziellen und rechtsverbindlichen Dokumente zu dem Aufruf. Für die Vorbereitung eines Vorschlags beziehen Sie sich bitte auf:

- das Arbeitsprogramm „Forschung zugunsten von KMU“
- den Leitfaden für Antragsteller „Forschung zugunsten von KMU-Zusammenschlüssen“
- den Leitfaden zu den Vorschriften über geistiges Eigentum für RP7-Projekte
- die Vorschriften für die Einreichung von Vorschlägen

Diese Dokumente und zusätzliche Informationen zu den **offenen Aufrufen** stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung:

http://cordis.europa.eu/tp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.CapacitiesDetailsCallPage&call_id=36

Das **SME TechWeb** bietet eine umfassende Reihe von Hintergrundinformationen und Ressourcen für technologieorientierte KMU:

<http://sme.cordis.lu/home/index.cfm>

Das Netzwerk der **Nationalen Kontaktstellen** (NKS) für KMU ist der wichtigste Anbieter von Beratungsleistungen und individueller Hilfestellung in allen Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern. Sie bieten eine große Fülle von Services und sollten die erste Anlaufstelle bei der Vorbereitung eines Vorschlags sein.

Hier finden Sie die Kontaktangaben zur Nationalen Kontaktstelle Ihres Landes:

http://cordis.europa.eu/tp7/hcp_de.html



DIE DEFINITION VON KMU

KMU beschäftigen weniger als 250 Menschen, erzielen einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro und/oder haben eine Jahresbilanzsumme, die sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft. Es bestehen zusätzliche Bedingungen für Eigenständigkeit. Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/index_de.htm

BERECHNUNG DES PROJEKTBUGGETS

Vorschläge müssen einen detaillierten Arbeitsplan mit den verschiedenen Aktivitäten, die zum Erreichen der Projektziele erforderlich sind, enthalten. Ausgehend von den Ressourcen, die für die Umsetzung dieses Arbeitsplans benötigt werden, muss das Konsortium ein Projektbudget aufstellen.

SCHRITT 1: DAS BUDGET FÜR DIE KMU-ZUSAMMENSCHLÜSSE

KMU-Zusammenschlüsse setzen erstattungsfähige Kosten für das Projekt unter den verschiedenen Aktivitäten an. Die Bezahlung der FTE-Akteure (ohne MwSt.) durch KMU-Zusammenschlüsse gelten als erstattungsfähige Kosten für Letztere. Mehrwertsteuern sind keine erstattungsfähigen Kosten.

Die Art und Weise, wie KMU-ZG und FTE-Akteure die Bezahlung vereinbaren, sollte die Art der Transaktion, die IPR-Vereinbarungen und/oder den Rechtsstatus der KMU-ZG mit berücksichtigen und kann beispielsweise auf Rechnungen oder Finanzhilfevereinbarungen zwischen den KMU-ZG und den FTE-Akteuren basieren. Jeder Teilnehmer muss außerdem sicherstellen, dass die Transaktionen und Vergütungen im Einklang mit dem geltenden nationalen Recht erfolgen.

Es ist wichtig zu verstehen, dass KMU-Zusammenschlüsse die Möglichkeit haben, Kosten, die ihre Mitglieder bei der Durchführung des Projekts übernehmen, direkt auf das Projekt anrechnen können. Das bedeutet in der Praxis, dass die Zusammenschlüsse ihren Mitgliedern anbieten können, zum Projekt beizutragen, ohne Konsortiumspartner werden zu müssen, während sie die Auslagen ihrer Mitglieder als erstattungsfähige Kosten auf das Projekt anrechnen können. Das folgende hypothetische Beispiel zeigt eine mögliche Kostenaufteilung für die verschiedenen Maßnahmen.

Budget für die KMU-ZG Aktivitäten und Kosten	KMU-ZG 1	KMU-ZG 2	KMU-ZG 3
FTE	770 000	470 000	130 000
Eigene FTE	40 000	30 000	10 000
Rechnung FTE-Akteure für FTE-Unterverträge	730 000	440 000	120 000
DEMO	50 000	0	0
Eigene DEMO	0	0	0
Rechnung FTE-Akteur für DEMO-Unterverträge	50 000	0	0
ANDERE	50 000	20 000	20 000
VERWALTUNG	110 000	10 000	7 000
GESAMT	980 000	500 000	157 000

SCHRITT 2: DAS BUDGET FÜR FTE-AKTEURE

FTE-Akteure setzen erstattungsfähige Kosten nur unter Managementaktivitäten und anderen Aktivitäten (einschließliche Fortbildung und Verbreitung) an. Die für FTE und Demonstration erforderlichen Ressourcen werden direkt den KMU-Zusammenschlüssen zum vereinbarten Preis in Rechnung gestellt und werden daher im Budget der KMU-Zusammenschlüsse aufgeführt.

Budget für die FTE-Akteure Aktivitäten und Kosten	FTE 1	FTE 2
ANDERE	60 000	45 000
VERWALTUNG	10 000	10 000
GESAMT	70 000	55 000

SCHRITT 3: DAS BUDGET FÜR ANDERE UNTERNEHMEN UND ENDNUTZER (EINSCHLIESSLICH KMU)

Eine begrenzte Anzahl einzelner KMU (2-5) muss teilnehmen, um sicherzustellen, dass die Projektergebnisse die Erfordernisse von KMU betreffen und auf eine große Zahl von KMU angewendet werden können.

Zusätzlich benötigen die KMU-Zusammenschlüsse möglicherweise in bestimmten Fällen die Teilnahme zusätzlicher Beteiligter in der Kategorie „Andere Unternehmen und Endnutzer“ (AUE), die einen besonderen Beitrag zum Projekt leisten.

Teilnehmer aus dieser Kategorie können ebenfalls erstattungsfähige Kosten unter den verschiedenen Maßnahmen auf das Projekt anrechnen, einschließlich direkter Unterverträge mit FTE-Akteuren.

Budget für Andere Unternehmen und Endnutzer Aktivitäten und Kosten	AUE 1 [KMU]	AUE 2 [KMU]	AUE 3 [KMU]	AUE 4
FTE	40 000	40 000	40 000	25 000
Eigene FTE	25 000	25 000	25 000	25 000
Rechnung FTE-Akteure für FTE-Unterverträge	15 000	15 000	15 000	0
DEMO	20 000	20 000	20 000	25 000
Eigene FTE	20 000	20 000	20 000	25 000
Rechnung FTE-Akteure für DEMO-Unterverträge	0	0	0	0
ANDERE	0	0	0	0
VERWALTUNG	2 000	2 000	2 000	2 000
GESAMT	62 000	62 000	62 000	52 000

SCHRITT 4: DAS GESAMTBUDGET DES PROJEKTS

Die einzelnen Budgets bilden zusammengerechnet das Gesamtbudget für das vorgeschlagene Projekt:

KMU-ZG 1	770 000	50 000	110 000	50 000	980 000
Eigene Aktivitäten	40 000	0			
Unterverträge	730 000	50 000			
KMU-AG 2	470 000	0	10 000	20 000	500 000
Eigene Aktivitäten	30 000	0			
Unterverträge	440 000				
KMU-AG 3	130 000	0	7 000	20 000	157 000
Eigene Aktivitäten	10 000				
Unterverträge	120 000				
FTE 1			10 000	60 000	70 000
FTE 2			10 000	45 000	55 000
AUE 1 [KMU]	40 000	20 000	2 000	0	62 000
Eigene Aktivitäten	25 000	20 000			
Unterverträge	15 000				
AUE 2 [KMU]	40 000	20 000	2 000	0	62 000
Eigene Aktivitäten	25 000	20 000			
Unterverträge	15 000				
AUE 3 [KMU]	40 000	20 000	2 000	0	62 000
Eigene Aktivitäten	25 000	20 000			
Unterverträge	15 000				
AUE 4	25 000	25 000	2 000	0	52 000
Eigene Aktivitäten	25 000	25 000			
Unterverträge					
GESAMT	1 515 000	135 000	155 000	195 000	2 000 000

BERECHNUNG DES EG-BEITRAGS

Die von der Europäischen Gemeinschaft geleistete finanzielle Unterstützung des Projekts deckt nur einen Teil der Gesamtkosten ab. Die KMU-Zusammenschlüsse werden deshalb mit ihren eigenen Ressourcen, in Geld- oder Sachleistungen, zu dem Projekt beitragen müssen. Der EG-Beitrag stützt sich auf Förderungshöchstgrenzen für einzelne Aktivitäten:

- Forschungs- und technologische Entwicklungstätigkeiten: maximal 50 % der erstattungsfähigen Kosten.
- Für KMU, nicht auf Gewinnerzielung gerichtete öffentliche Organisationen, mittlere und höhere Bildungseinrichtungen und Forschungsorganisationen gilt allerdings ein

Maximum von 75 %.

- KMU-Zusammenschlüsse, die jede der oben genannten Bedingungen erfüllen, sind für den höheren Fördersatz qualifiziert.
- Demonstrationstätigkeiten: maximal 50 %
- Verwaltungs- und andere Tätigkeiten: maximal 100 %

Für die Berechnung des EG-Beitrags gilt eine wichtige Regel:

Um die Zielsetzung zur Förderung der Auslagerung von Forschungs- und Demonstrationstätigkeiten zu erreichen, wird die finanzielle Unterstützung für das Projekt auf 110 % des Gesamtbetrags für die Unterverträge mit den FTE-Akteuren (Rechnungsbetrag der FTE-Akteure an die KMU) begrenzt.

Partner & Kosten	FTE (50%/75%)	DEMO (50%)	MANAG (100%)	AUE (100%)	GESAMT	Maximum EG-Beitrag
KMU-AG 1	770 000	50 000	110 000	50 000	980 000	762 500
Eigene Aktivitäten	40 000	0				
Unterverträge	730 000	50 000				
KMU-AG 2	470 000	0	10 000	20 000	500 000	382 500
Eigene Aktivitäten	30 000	0				
Unterverträge	440 000					
KMU-AG 3	130 000	0	7 000	20 000	157 000	124 500
Eigene Aktivitäten	10 000					
Unterverträge	120 000					
FTE 1			10 000	60 000	70 000	70 000
FTE 2			10 000	45 000	55 000	55 000
AUE 1 [KMU]	40 000	20 000	2 000	0	62 000	42 000
Eigene Aktivitäten	25 000	20 000				
Unterverträge	15 000					
AUE 2 [KMU]	40 000	20 000	2 000	0	62 000	42 000
Eigene Aktivitäten	25 000	20 000				
Unterverträge	15 000					
AUE 3 [KMU]	40 000	20 000	2 000	0	62 000	42 000
Eigene Aktivitäten	25 000	20 000				
Unterverträge	15 000					
AUE 4	25 000	25 000	2 000	0	52 000	27 000
Eigene Aktivitäten	25 000	25 000				
Unterverträge						
GESAMT	1 515 000	135 000	155 000	195 000	2 000 000	1 547 500
GESAMTBETRAG für Unterverträge, ohne MwSt.						1 385 000
Maximum EG-Beitrag = 110% von Unterverträgen an FTE-Akteure ohne MwSt.						1 523 500
Für die Beantragung des EG-Beitrags gilt der kleinere der beiden Beträge:						1 523 500

Demnach würde dieses hypothetische Projekt eine finanzielle Unterstützung von bis zu 1 523 500 Euro erhalten.

AUFTEILUNG DES EG-BEITRAGS

In einem nächsten Schritt müssen die Konsortiumspartner entscheiden, wie der gesamte EG-Beitrag unter ihnen aufgeteilt wird.

Es ist wichtig, zwischen der Kostenaufteilung zwischen den Partnern sowie der Aufteilung des EG-Beitrags unter den Partnern zu unterscheiden. Das Konsortium entscheidet über die Aufteilung des EG-Beitrags. So kann das Konsortium das richtige Gleichgewicht zwischen den einzelnen Beiträgen zum Projekt (Kosten für Sach- und Finanzleistungen) und den erwarteten Vorteilen der Projektergebnisse finden.

Es ist auch wichtig, darauf zu achten, dass die KMU-Zusammenschlüsse sowie die anderen Unternehmen und Endnutzer die Rechnungsbeträge, die sie an die FTE-Akteure zahlen, immer mit berücksichtigen müssen.

In unserem Projektbeispiel stellen wir zwei mögliche Szenarien vor – aber denken Sie daran, dass jedes Konsortium eine maßgeschneiderte, seiner individuellen Situation entsprechende Lösung finden sollte.

Partner & Kosten	Gesamtkosten	EG-Beitrag für jeden Teilnehmer	Eigener Beitrag (Sachleistungen)	Eigener Beitrag (Geldleistungen)
KMU-ZG 1	980 000	838 500	141 500	0
Unterverträge	780 000			
KMU-ZG 2	500 000	440 000	60 000	0
Unterverträge	440 000			
KMU-ZG 3	157 000	120 000	37 000	0
Unterverträge	120 000			
FTE 1	70 000	70 000	0	0
FTE 2	55 000	55 000	0	0
AUE 1 [KMU]	62 000	0	62 000	0
Unterverträge	15 000			
AUE 2 [KMU]	62 000	0	62 000	0
Unterverträge	15 000			
AUE 3 [KMU]	62 000	0	62 000	0
Unterverträge	15 000			
AUE 4	52 000	0	52 000	0
Unterverträge				
GESAMT	2 000 000	1 523 500		

Szenario 1: Die FTE-Akteure erhalten einen Anteil zur Deckung ihrer Verwaltungs- und anderen Kosten, andere Unternehmen und Endnutzer erhalten keinen EG-Beitrag. KMU-ZG 2 und 3 erhalten einen Anteil, mit dem sie die Rechnungen begleichen können, und der restliche EG-Beitrag geht an KMU-ZG 1.

Szenario 2: Alle Partner erhalten einen EG-Beitrag entsprechend ihrem Anteil an den Kosten des Projekts, mit der Ausnahme der Teilnehmer AUE 1, AUE 2 und AUE 3, die einen Anteil zur Begleichung der Rechnungen der FTE-Akteure erhalten, und AUE 4, der keinen EG-Beitrag erhält.

Partner & Kosten	Gesamtkosten	EG-Beitrag für jeden Teilnehmer	Eigener Beitrag (Sachleistungen)	Eigener Beitrag (Geldleistungen)
KMU-ZG 1	980 000	822 321	157 679	0
Unterverträge	780 000			
KMU-ZG 2	500 000	419 552	60 000	20 448
Unterverträge	440 000			
KMU-ZG 3	157 000	131 739	25 261	0
Unterverträge	120 000			
FTE 1	70 000	58 737	11 263	0
FTE 2	55 000	46 151	8 849	0
AUE 1 [KMU]	62 000	15 000	47 000	0
Unterverträge	15 000			
AUE 2 [KMU]	62 000	15 000	47 000	0
Unterverträge	15 000			
AUE 3 [KMU]	62 000	15 000	47 000	0
Unterverträge	15 000			
AUE 4	52 000	0	52 000	0
Unterverträge				
GESAMT	2 000 000	1 523 500		



FORSCHUNG ZUGUNSTEN VON KMU: UNTERSTÜTZUNG FÜR EINEN GUTEN START DER KMU IM GLOBALEN WETTBEWERB

ZIELE

Forschung zugunsten von KMU unterstützt kleine Gruppen innovativer KMU bei der Lösung technologischer Probleme und bei der Aneignung neuen Know-hows. Projekte müssen den allgemeinen Geschäfts- und Innovationsbedürfnissen der KMU entsprechen, die die Möglichkeit erhalten, Forschung an FTE-Akteure auszulagern, um das notwendige technologische Wissen zu erlangen. Die Projekte müssen ein klares Nutzenpotenzial und wirtschaftliche Vorteile für die beteiligten KMU vorweisen.

DAS PRINZIP – GESAMTKONZEPT

Die KMU-Teilnehmer sind die direkt Begünstigten des Projekts: Sie investieren in das FTE-Projekt und lagern den Großteil der Forschungs- und Demonstrationsaktivitäten an FTE-Akteure aus (Untervertrag) und erhalten als Gegenleistung das technologische Know-how, das sie zur Entwicklung oder zur Verbesserung bestehender Produkte, Systeme, Verfahren oder Dienstleistungen benötigen.

Die Beziehung zwischen den KMU und den FTE-Akteuren unter diesem Programm ist also eine „Käufer-Verkäufer“-Beziehung. Dahinter steckt die Idee, KMU zu ermöglichen, ihre Aktivitäten weiterzuentwickeln, indem sie Wissen von FTE-Akteuren kaufen, die ihr Fachwissen und ihre Arbeit verkaufen. Die Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die die KMU mit eigenen Ressourcen selber durchführen, konzentrieren sich im Wesentlichen auf erste Spezifikationen und, im späteren Verlauf, auf die Validierung und Überprüfung des erworbenen Wissens. In diesem Kontext schließen die von den KMU aufzubringenden tatsächlichen Investitionen oder Kosten den Preis für das von ihnen zu erwerbende Know-how mit ein: die geistigen Eigentumsrechte und das während des Projekts entwickelte Wissen.

Aus der Sicht der KMU, aber auch für eine positive Bewertung des Vorschlags ist es wichtig, dass gut nachgeprüft und begründet wird, wie die vorgeschlagene



Forschungsinvestition in die gesamte Geschäftsstrategie der beteiligten KMU passt. Auch wenn die Höhe der vergebenen öffentlichen Förderung beträchtlich ist, wird sie nie alle Kosten decken, Fehlbeträge müssen von den beteiligten Firmen selbst aufgebracht werden.

Forschung zugunsten von KMU ist als Instrument nicht geeignet, um kurzfristige technologische Probleme zu lösen, aber es kann Unternehmen bei der Beschaffung technologischen Know-hows und beim Zugang zu internationalen Netzwerken für ihre mittel- bis langfristige Geschäftsentwicklung helfen.

Beachtet werden sollte, dass **Forschung zugunsten von KMU** ein Bottom-up-Modell ist: Die Projekte können Forschungsthemen aus allen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen behandeln.

AKTIVITÄTEN IM PROJEKT

Ein Projekt wird üblicherweise einen Mix aus verschiedenen Aktivitäten benötigen, um seine Ziele zu erreichen:

- **Forschungs- und technologische Entwicklungstätigkeiten (FTE)** bilden den Kern des Projekts. Den wesentlichen Beitrag dazu leisten FTE-Akteure. KMU konzentrieren sich auf Spezifikationen, Überprüfung und Bewertung der Projektergebnisse sowie auf die vorbereitenden Schritte für die weitere Verwendung.
- **Demonstrationstätigkeiten (DEMO)** sind darauf ausgerichtet, die Nutzbarkeit neuer Technologien, die zwar einen potenziellen wirtschaftlichen Vorteil bieten, sich aber nicht direkt vermarkten lassen (z. B. Tests an produktähnlichen Prototypen), nachzuweisen. Dies ist die letzte Entwicklungsstufe, bevor Produkte oder Verfahren in Produktion gehen.
- **Andere Tätigkeiten (ANDERE)** erleichtern die Aufnahme von Ergebnissen durch die KMU, insbesondere durch Schulung und Verbreitung.
- **Verwaltungstätigkeiten (MANAG)** sind ein regelmäßiger Teil des Projekts und bieten einen geeigneten Rahmen, der alle Projektkomponenten zusammenführt und die regelmäßige Kommunikation mit der Europäischen Kommission aufrechterhält.



MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DAS KONSORTIUM

Projekte im Rahmen von **Forschung zugunsten von KMU** erfordern Teilnehmer aus folgenden Kategorien:

- KMU-Teilnehmer: mindestens drei unabhängige KMU, die in drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern ihren Hauptsitz haben.
- FTE-Akteure: mindestens zwei FTE-Akteure aus einem beliebigen Land, die von allen anderen Teilnehmern unabhängig sein müssen. Beispiele für FTE-Akteure sind Universitäten, Forschungsorganisationen und Industrieunternehmen, einschließlich Forschung betreibende KMU.

Darüber hinaus können andere Unternehmen und Endnutzer teilnehmen, indem sie einen besonderen Beitrag zum Projekt leisten. Sie müssen ebenfalls unabhängig von jedem anderen Teilnehmer sein.

EMPFEHLUNGEN FÜR RESSOURCEN UND DAUER

Das Konsortium sollte üblicherweise aus 5 bis 10 Teilnehmern bestehen. Das Gesamtbudget des Projekts sollte üblicherweise zwischen 0,5 Millionen Euro und 1,5 Millionen Euro liegen, die Projektdauer zwischen 1 und 2 Jahren. Weicht ein Projekt von diesen Empfehlungen ab, ist eine Begründung notwendig.

ENTSCHEIDUNGSFINDUNG, PROJEKTKOORDINIERUNG UND KONSORTIALVEREINBARUNG

Das Management und das **Entscheidungsfindungs-**Konzept des Projekts sollten auf die wirklichen Erfordernisse hinsichtlich Größenordnung und Komplexität zugeschnitten sein. Das Konsortium muss sicherstellen, dass keine Entscheidung gegen das kollektive Interesse der KMU-Teilnehmer getroffen werden kann.

Die **Projektkoordinierung** ist eine anspruchsvolle und komplexe Managementaufgabe, die einen gut qualifizierten und erfahrenen Koordinator erfordert. Die KMU-Teilnehmer können die Koordinierung einem FTE-Akteur oder einem auf professionelles Projektmanagement spezialisierten Konsortiumspartner anvertrauen. Der Koordinator erfüllt folgende Aufgaben:

- Überwachung der Erfüllungspflicht der Teilnehmer;
- Sicherstellung, dass alle Partner auf die Finanzhilfvereinbarung zurückgreifen können;
- Empfang und Verteilung des finanziellen Beitrags der Gemeinschaft in Übereinstimmung mit der Konsortial- und Finanzhilfvereinbarung;
- Aufzeichnungs- und Kontenführung sowie Berichterstattung an die Kommission über die Verteilung;
- als Vermittler für eine effiziente und korrekte Kommunikation zwischen den Teilnehmern und Berichterstattung an die Teilnehmer und an die Europäische Kommission über den Projektfortschritt.

Nach der Auswahl des Projekts und nach Abschluss der Verhandlungen müssen die Teilnehmer eine unterzeichnete **Konsortialvereinbarung** einreichen, um die Informationen aus dem technischen Anhang zum Vertrag näher zu bestimmen. Sie behandelt Fragen wie beispielsweise die interne Organisation des Konsortiums, die Verwaltung des finanziellen Beitrags der Gemeinschaft, die Regeln zur Verbreitung und Verwendung, einschließlich des Umgangs mit den geistigen Eigentumsrechten oder der Beilegung interner Streitfragen.

REGELN ZUM GEISTIGEN EIGENTUM

Bereits während der Vorschlagsphase muss das Konsortium klar und hinreichend beschreiben, wie die Teilnehmer mit den Rechten an geistigem Eigentum (IPR) hinsichtlich Besitz und Nutzungsrechten (z. B. Lizenzen, Lizenzgebühren) untereinander umgehen werden. Das Konsortium kann sich für das Standardverfahren entscheiden, demzufolge die KMU alleinige Besitzer der Projektergebnisse („neue Kenntnisse und Schutzrechte“) und der IPR sind.

Das Konsortium kann in seinem eigenen Interesse allerdings auch eine andere Vereinbarung treffen, solange die KMU alle die Rechte erhalten, die für die vorgesehene Nutzung und Verwertung der Projektergebnisse erforderlich sind. In der Praxis kann das beispielsweise bedeuten, dass die FTE-Akteure selbst Besitzer der gesamten neuen Kenntnisse und Schutzrechte (oder nur eines Teils davon) bleiben und dass die KMU lediglich Lizenzen erwerben.

Zum Ausgleich koinvestieren die FTE-Akteure mit ihren eigenen Ressourcen in das Projekt. Dazu sollten Preis und Zahlungsmodalitäten, wie sie zwischen den FTE-Akteuren und den KMU vereinbart wurden, den Wert der Rechte am geistigen Eigentum und des erworbenen Wissens widerspiegeln, was beispielsweise bedeutet, dass der Preis für eine Lizenz niedriger als der Preis für das Eigentum an allen Ergebnissen sein sollte.

VORSCHLAGSVORBEREITUNG

Diese kurze Führung durch **Forschung zugunsten von KMU** soll zum Verständnis der Grundsätze von Forschung zugunsten von KMU beitragen. Sie ersetzt nicht die offiziellen und rechtsverbindlichen Dokumente zu dem Aufruf. Für die Vorbereitung eines Vorschlags beziehen Sie sich bitte auf:

- das Arbeitsprogramm „Forschung zugunsten von KMU“
- den Leitfaden für Antragsteller „Forschung zugunsten von KMU“
- den Leitfaden zu den Vorschriften über das geistige Eigentum für RP7-Projekte
- die Vorschriften für die Einreichung von Vorschlägen

Diese Dokumente und zusätzliche Informationen zu den **offenen Aufrufen** stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung:

http://cordis.europa.eu/tp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.CapacitiesDetailsCallPage&call_id=35

Das **SME TechWeb** bietet eine umfassende Reihe von Hintergrundinformationen und Ressourcen für technologieorientierte KMU:

<http://sme.cordis.lu/home/index.cfm>

Das Netzwerk der **Nationalen Kontaktstellen** (NKS) für KMU ist der wichtigste Anbieter von Beratungsleistungen und individueller Hilfestellung in allen Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern. Sie bieten eine große Fülle von Services und sollten die erste Anlaufstelle bei der Vorbereitung eines Vorschlags sein.

Hier finden Sie die Kontaktangaben zur Nationalen Kontaktstelle Ihres Landes:

http://cordis.europa.eu/tp7/ncp_de.html



DIE DEFINITION VON KMU

KMU beschäftigen weniger als 250 Menschen, erzielen einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro und/oder haben eine Jahresbilanzsumme, die sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft. Es bestehen zusätzliche Bedingungen für Eigenständigkeit. Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/index_de.htm

BERECHNUNG DES PROJEKTBUGGETS

Vorschläge müssen einen detaillierten Arbeitsplan mit den verschiedenen Aktivitäten, die zum Erreichen der Projektziele erforderlich sind, enthalten. Ausgehend von den Ressourcen, die für die Umsetzung dieses Arbeitsplans benötigt werden, muss das Konsortium ein Projektbudget aufstellen.

Schritt 1: Das Budget für die KMU

KMU-Teilnehmer setzen erstattungsfähige Kosten für das Projekt unter den verschiedenen Aktivitäten an. Die Begleichung der Rechnungen der FTE-Akteure (ohne MwSt.) durch KMU gelten für die KMU als erstattungsfähige Kosten. Mehrwertsteuern sind keine erstattungsfähigen Kosten.

Das folgende hypothetische Beispiel zeigt eine mögliche Kostenaufteilung für die verschiedenen Aktivitäten.

Budget für die KMU Aktivitäten und Kosten	KMU 1	KMU 2	KMU 3
FTE	260 000	395 000	125 000
Eigene FTE	45 000	55 000	20 000
Rechnung FTE-Akteure für FTE-Unterverträge	215 000	340 000	105 000
DEMO	10 000	25 000	0
Eigene DEMO	10 000	20 000	0
Rechnung FTE-Akteur für DEMO-Untervertrag	0	5 000	0
ANDERE	10 000	5 000	10 000
VERWALTUNG	60 000	5 000	5 000
GESAMT	340 000	430 000	140 000

Schritt 2: Das Budget für FTE-Akteure

FTE-Akteure setzen erstattungsfähige Kosten nur unter Verwaltungs- und anderen Tätigkeiten (einschließlich Fortbildung und Verbreitung) an. Die für FTE und Demonstration erforderlichen Ressourcen werden den KMU-Teilnehmern zum vereinbarten Preis direkt in Rechnung gestellt und erscheinen daher im Budget der KMU-Teilnehmer.

Budget für die FTE-Akteure Aktivitäten und Kosten	FTE 1	FTE 2
ANDERE	0	30,000
VERWALTUNG	5,000	5,000
GESAMT	5,000	35,000

Schritt 3: Das Budget für andere Unternehmen und Endnutzer

In bestimmten Fällen beantragen KMU-Teilnehmer die Teilnahme anderer Unternehmen und Endnutzer (AUE), um einen besonderen Beitrag zum Projekt zu leisten. Diese können ebenfalls erstattungsfähige Kosten unter den verschiedenen Aktivitäten auf das Projekt anrechnen.

Budget für Andere Unternehmen und Endnutzer Aktivitäten und Kosten	AUE 1
FTE	10 000
DEMO	40 000
ANDERE	0
VERWALTUNG	0
GESAMT	50 000

Schritt 4: Das Gesamtbudget des Projekts

Die einzelnen Budgets bilden zusammengerechnet das Gesamtbudget für das vorgeschlagene Projekt:

Partner & KOSTEN	FTE	DEMO	MANAG	ANDERE	GESAMT
KMU 1	260 000	10 000	60 000	10 000	340 000
Eigene Aktivitäten	45 000	10 000			
Unterverträge	215 000				
KMU 2	395 000	25 000	5 000	5 000	430 000
Eigene Aktivitäten	55 000	20 000			
Unterverträge	340 000	5 000			
KMU 3	125 000	0	5 000	10 000	140 000
Eigene Aktivitäten	20 000				
Unterverträge	105 000				
FTE 1			5 000	0	5 000
FTE 2			5 000	30 000	35 000
AUE1	10 000	40 000	0	0	50 000
TOTAL	790 000	75 000	80 000	55 000	1 000 000

BERECHNUNG DES EG-BEITRAGS

Die von der Europäischen Gemeinschaft geleistete finanzielle Unterstützung des Projekts deckt nur einen Teil der Gesamtkosten ab. Die KMU-Teilnehmer werden deshalb mit ihren eigenen Ressourcen, in Geld- oder Sachleistungen, zu dem Projekt beitragen müssen. Der EG-Beitrag stützt sich auf Förderungshöchstgrenzen für einzelne Aktivitäten:

- Forschungs- und technologische Entwicklungstätigkeiten: maximal 50 % der erstattungsfähigen Kosten.
- Für KMU, nicht auf Gewinnerzielung gerichtete öffentliche Organisationen, mittlere und höhere Bildungseinrichtungen und Forschungsorganisationen

gilt allerdings: ein Maximum von 75 %.

- Demonstrationstätigkeiten: maximal 50 %
- Verwaltungs- und andere Tätigkeiten: maximal 100 %

Für die Berechnung des EG-Beitrags gilt eine wichtige Regel: **Um die Zielsetzung zur Förderung der Auslagerung von Forschungs- und Demonstrationstätigkeiten zu erreichen, wird die finanzielle Unterstützung für das Projekt auf 110 % des Gesamtbetrags für die Unterverträge mit den FTE-Akteuren (Rechnungsbetrag der FTE-Akteure an die KMU) begrenzt.**

Partner & Kosten	FTE [50%/75%]	DEMO [50%]	MANAG [100%]	ANDERE [100%]	GESAMT	Maximum EG-Beitrag
KMU 1	260 000	10 000	60 000	10 000	340 000	270 000
Eigene Aktivitäten	45 000	10 000				
Unterverträge	215 000					
KMU 2	395 000	25 000	5 000	5 000	430 000	318 750
Eigene Aktivitäten	55 000	20 000				
Unterverträge	340 000	5 000				
KMU 3	125 000	0	5 000	10 000	140 000	108 750
Eigene Aktivitäten	20 000					
Unterverträge	105 000					
FTE 1			5 000	0	5 000	5 000
FTE 2			5 000	30 000	35 000	35 000
AUE 1	10 000	40 000	0	0	50 000	25 000
GESAMT	790 000	75 000	80 000	55 000	1 000 000	762 500

**GESAMTBETRAG für
Unterverträge, ohne MwSt.**

665 000

**Maximum EG-Beitrag =
110% von Unterverträgen
an FTE-Akteure ohne MwSt.**

731 500

**Für die Beantragung
des EG-Beitrags gilt der
kleinere der beiden
Beträge:**

731 500

Demnach würde dieses hypothetische Projekt eine finanzielle Unterstützung von bis zu 731500 Euro erhalten.

AUFTEILUNG DES EG-BETRAGS

In einem nächsten Schritt müssen die Konsortiumspartner entscheiden, wie der gesamte EG-Beitrag unter ihnen aufgeteilt wird.

Es ist wichtig, zwischen der Kostenaufteilung zwischen den Partnern sowie der Aufteilung des EG-Beitrags unter den Partnern zu unterscheiden. Das Konsortium entscheidet über die Aufteilung des EG-Beitrags. Dies ermöglicht es dem Konsortium, das richtige Gleichgewicht zwischen den einzelnen Beiträgen zum Projekt (Kosten für Sach- und Finanzleistungen) und den erwarteten Vorteilen der Projektergebnisse zu finden.

In unserem Projektbeispiel stellen wir zwei mögliche Szenarien vor – aber denken Sie daran, dass jedes Konsortium eine maßgeschneiderte, seiner individuellen Situation entsprechende Lösung finden sollte.

Es ist auch wichtig, darauf zu achten, dass die KMU die Rechnungsbeträge, die sie an die FTE-Akteure zahlen, immer berücksichtigen müssen. Jeder Teilnehmer muss außerdem sicherstellen, dass die Transaktionen und Vergütungen im Einklang mit dem geltenden nationalen Recht erfolgen.

Szenario 1: Die FTE-Akteure erhalten einen Anteil zur Deckung ihrer Verwaltungs- und anderen Kosten, KMU 2 und 3 erhalten einen Anteil, der ihnen ermöglicht, die Rechnungen der FTE-Akteure zu begleichen, und der restliche Anteil geht an KMU 1. Teilnehmer AUE 1 erhält keinen EG-Beitrag.

Partner & Kosten	Gesamtkosten	EG-Beitrag für jeden Teilnehmer	Eigener Beitrag (Sachleistungen)	Eigener Beitrag (Geldleistungen)
KMU 1	340 000	241 500	98 500	0
Unterverträge	215 000			
KMU 2	430 000	345 000	85 000	0
Unterverträge	345 000			
KMU 3	140 000	105 000	35 000	0
Unterverträge	105 000			
FTE 1	5 000	5 000	0	0
FTE 2	35 000	35 000	0	0
AUE 1	50 000	0	50 000	0
GESAMT	1 000 000	731 500		

Szenario 2: Alle Partner erhalten einen EG-Beitrag entsprechend ihrem Anteil an den Projektkosten, mit Ausnahme des Teilnehmers AUE 1, der keinen EG-Beitrag erhält.

Partner & Kosten	Gesamtkosten	EG-Beitrag für jeden Teilnehmer	Eigener Beitrag (Sachleistungen)	Eigener Beitrag (Geldleistungen)
SME 1	340 000	261 800	78 200	0
Unterverträge	215 000			
SME 2	430 000	331 100	98 900	13 900
Unterverträge	345 000			
SME 3	140 000	107 800	32 200	0
Unterverträge	105 000			
FTE 1	5 000	3 850	1 150	0
FTE 2	35 000	26 950	8 050	0
AUE 1	50 000	0	50 000	0
GESAMT	1 000 000	731 500		

Europäische Kommission

Forschung zugunsten von KMU und Forschung zugunsten von KMU-Zusammenschlüssen im Überblick

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2007 — 28 S. — 17,8 x 25 cm

ISBN 978-92-79-05923-0

VERKAUF UND ABONNEMENTS

Die vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften herausgegebenen, gegen Gebühr erhältlichen Veröffentlichungen sind in unseren weltweiten Vertriebsstellen erhältlich.

Wie erhält man eine bestimmte Veröffentlichung?

Nachdem Sie sich das Verzeichnis der Vertriebsstellen besorgt haben nehmen mit einer dieser Stellen Verbindung auf und bestellen die gewünschte Publikation.

Wie erhält man das Verzeichnis der Vertriebsstellen?

- *Das Verzeichnis finden Sie unter folgender Internetadresse:
<http://publications.europa.eu>*
- *Druckexemplare können per Fax (352) 2929-42758 bestellt werden*

Forschung zugunsten von KMU und Forschung zugunsten von KMU-Zusammenschlüssen sind zwei spezielle Initiativen zur Stärkung der Innovationskapazitäten von KMU durch Bereitstellung der Unterstützung, die sie benötigen, um die für ihr Kerngeschäft erforderliche Forschung ausgliedern zu können. Diese Broschüre beschreibt genau, wie diese Initiativen aufgebaut sind und erläutert mit einfachen Begriffen, wie das Fördermodell in der Praxis funktioniert. Wenn Sie ein KMU sind, wird Ihnen diese Veröffentlichung bei der Vorbereitung Ihres Vorschlags helfen, wenn Sie Ihren Förderantrag einreichen. Zusätzlich zu diesem Leitfaden bietet das SME TechWeb - <http://ec.europa.eu/research/sme-techweb> - der Europäischen Kommission benutzerfreundliche Tabellen, mit denen sich der geschätzte Beitrag der EG zu Ihrem Projekt sofort errechnen lässt.

Das RP7 enthält zahlreiche Möglichkeiten, die für innovative KMU offen stehen, und die Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission möchte sicherstellen, dass die Beantragung von Fördermitteln so einfach und schmerzlos wie möglich ist.